



## **Auflageverfahren Quellfassungen Bernhardsmätteli und Pfandel – Schutzzonenreglement und Schutzzonenplan**

Die Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2021 genehmigte den Schutzzonenplan und das Schutzzonenreglement der Gemeinde Zwingen für die Quellfassungen Bernhardsmätteli und Pfandel des Wasserverbund Birstal (WVB).

Gemäss § 31 des Raumplanungs- und Baugesetzes des Kantons Basel-Landschaft sind erlassene Zonenvorschriften während dreissig Tagen öffentlich aufzulegen. Die Planaufgabe dauert von 26. August 2021 bis 24. September 2021. Die Unterlagen können während dieser Zeit entweder auf der Gemeindeforum <http://www.zwingen.ch/de/> oder zu den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung, Schlossgasse 4, 4222 Zwingen eingesehen werden. Auskünfte erteilt Andreas Schärer, Gemeindeverwalter, Telefon 061 766 96 30.

Innerhalb der Auflagefrist kann beim Gemeinderat Zwingen, Gemeindeverwaltung, Schlossgasse 4, 4222 Zwingen, schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden.

Gemeinderat Zwingen